

Diese Datenschutzinformation informiert Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Erhebung über den IKT-Einsatz in Unternehmen.

Link zur Datenschutzinformation für eQuest (nur für Nutzerinnen und Nutzer des elektronischen Fragebogensystems eQuest relevant)

Die elektronischen Fragebögen dieser Erhebung wurden mit Hilfe der Applikation eQuest erzeugt. Da eQuest für zahlreiche unterschiedliche statistische Erhebungen eingesetzt wird, sind die Informationen, die sich – unabhängig von einer konkreten Erhebung – auf eQuest insgesamt beziehen, in einer eigenen Datenschutzinformation für eQuest bei Anmeldung in der Applikation eQuest (http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/unternehmen/index.html) zusammengefasst.

Name und Anschrift der Verantwortlichen

Die Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13, 1110 Wien
Telefon: +43 1 711 28-0
Fax: +43 1 711 28-7728
E-Mail: office@statistik.gv.at
Website: www.statistik.at

Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten

Mag. Maria-Christine Bienzle

Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13, 1110 Wien
E-Mail: dsgvo@statistik.gv.at

Allgemeines zur Erhebung

IKT steht für Informations- und Kommunikationstechnologien. Bei dieser Erhebung werden Daten über den Einsatz solcher Technologien (z.B. Nutzung von Internet, Breitbandverbindungen, Websites, Social Media, Cloud Services), aber auch umfassender IKT-Systeme in allen Geschäftsprozessen eines Unternehmens ermittelt.

Im Laufe der Zeit ist der IKT-Einsatz zu einem entscheidenden Indikator für die Entwicklung der Wirtschaft geworden. Detaillierte Daten über den IKT-Einsatz in Unternehmen stellen für österreichische sowie europäische Entscheidungsträger eine wichtige Grundlage für wirtschaftspolitische Maßnahmen dar und werden für ein europaweites Benchmarking verwendet.

Diese jährlich durchgeführte Erhebung beruht europaweit auf einer einheitlichen Methodik und einheitlich festgelegten Definitionen. Aufgrund des harmonisierten Fragenprogramms, das in allen EU-Mitgliedsländern angewendet wird, ist eine europaweite Vergleichbarkeit gewährleistet.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken, ABl. Nr. L 327 vom 17.12.2019 S. 1 idgF
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/1190 zur Festlegung der technischen Spezifikationen der Datenanforderungen für das Thema „IKT-Nutzung und E-Commerce“ für das Bezugsjahr 2022 gemäß der

Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. Nr. L 258 vom 20.07.2021 S. 28 idgF

Meldepflicht

Aufgrund der europäischen Rechtsgrundlage (Verordnung (EU) 2019/2152) ist Österreich dazu verpflichtet, Daten über den IKT-Einsatz in Unternehmen zu liefern. National besteht keine Meldepflicht für das Unternehmen.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Keine Empfänger.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Keine Übermittlung.

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 15 Bundesstatistikgesetz 2000. Die Daten werden so früh als möglich verschlüsselt. Der Personenbezug der Daten wird nur dann hergestellt, wenn dies zur Fortsetzung der Verlaufsstatistik oder für eine konkrete Prüftätigkeit internationaler Organe, die von diesen auf Grund eines völkerrechtlich verbindlichen internationalen Rechtsaktes vorgenommen werden kann, zur Entlastung der Respondenten bei wiederholten zeitnahen statistischen Erhebungen in der Art der Befragung über die gleichen Erhebungsmerkmale oder für eine neuerliche Erhebung oder für Revisionen der Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder für eine weiterführende Unternehmensstatistik erforderlich ist. Die in den Unternehmensregistern gemäß §§ 25 und 25a Bundesstatistikgesetz 2000 enthaltenen personenbezogenen und unternehmensbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald diese für die in diesen Bestimmungen angeführten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch 30 Jahre nach Wegfall der Unternehmenseigenschaft gemäß § 3 Z 20.

Informationen über Daten, die nicht direkt erhoben werden

Die Indikatoren zur IKT-Nutzung stammen aus der primärstatistischen Erhebung. Umsatzerlöse und Beschäftigte werden aus den Daten des Hauptverbands österreichischer Sozialversicherungsträger, der Leistungs- und Struktur-erhebung oder der Konjunkturerhebung bzw., falls diese nicht verfügbar, aus dem Unternehmensregister entnommen.

Wahrnehmung der Betroffenenrechte

Auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen natürlichen Personen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), sofern diese Rechte aufgrund der rechtlichen Vorgaben im konkreten Fall zum Tragen kommen. Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte per eMail an dsgvo@statistik.gv.at oder per Brief an die Adresse der oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Sollte es Anlass zu Beschwerden wegen der Verarbeitung personenbezogener Daten geben, so können sich betroffene Personen an die österreichische Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde wenden.

Österreichische Datenschutzbehörde
Barichgasse 40-42, 1030 Wien
E-Mail: dsb@dsb.gv.at